

Raumvermietung

Kirche und Forum Kirch- bühl



Benützungsreglement Forum

Art. 1

Das Reglement regelt die Benutzung und Vermietung der Räume im Forum Kirchbühl und dem Pfarrhauskeller.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa (AGB) bilden einen integrierenden Bestandteil

Gültigkeit und Zweck

Art. 2

Das Forum Kirchbühl ist ein Ort der Schulung, des Feierns, des Zusammenkommens und der Begegnung und steht für verschiedene Anlässe des religiösen und kulturellen Lebens zur Verfügung. Bei der Belegung haben Gruppen und Angebote der Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa Vorrang. In zweiter Priorität kann das Forum für Veranstaltungen von Vereinen, weiteren Gruppen und Privatpersonen gemietet werden.

Sinn und Zweck des Forums Kirchbühl

Art. 3

1. Das Foyer des Forums und der Vorplatz sind als Ort der spontanen Begegnung und des Zusammenseins vorgesehen. Dieser Teil kann grundsätzlich nicht reserviert werden und steht der Bevölkerung während den offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung. Dies ist bei Veranstaltungen im Saal zu berücksichtigen.
2. Die zu mietenden Räumlichkeiten werden durch das Sekretariat der Evang.-ref. Kirchgemeinde verwaltet. Es ist Melde-, Koordinations- und Rechnungsstelle für alle Belange des Forums und des Pfarrhauskellers.
3. Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet.

Allgemeines

Art. 4

Das Forum ist zu folgenden Zeiten geöffnet

Montag – Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag 9.00 – 17.00 Uhr

Bei Abendveranstaltungen in der Kirche bleiben das Foyer und die Toiletten geöffnet.

Während den Schulferien bleibt das Forum geschlossen (Ausgenommen bei Gottesdiensten und Veranstaltungen in der Kirche).

Öffnungszeiten

Art. 5**Räume**

Folgende Räume können reserviert und gemietet werden:

- Saal
- Küche
- Unterrichtszimmer 1
- Unterrichtszimmer 2
- Pfarrhauskeller (im Pfarrhaus Kirchbühl)

Das Foyer steht der Öffentlichkeit während den Öffnungszeiten zur Verfügung und kann nicht zur alleinigen Benützung gemietet werden.

Im Foyer stehen ein Kaffee-/Teeautomat und ein Wasserspender zur Verfügung. Konsumationen in den Unterrichtsräumen sind untersagt. Für interne Veranstaltungen können Ausnahmen bewilligt werden.

Art. 6**Vermietung**

Reservationen für Vermietung an externe Organisationen werden für das Folgejahr ab dem 1. September vorgenommen. Die Vermietung erfolgt durch das Sekretariat in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei der Reservation ist die gesamte Belegungszeit einer Veranstaltung inkl. Einräumen, Vorbereiten, Proben und Aufräumen anzugeben.

Reservationsfrist

Die Reservation und Vermietung erfolgen ausschliesslich an Gruppierungen, für welche eine volljährige Person die Verantwortung und Haftung übernimmt. Diese ist verantwortlich, dass die Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der Benützung eingehalten werden. Diese Person mit Schlüsselverantwortung hat während der Veranstaltung sowie bei der Abgabe der Räume anwesend zu sein.

Verantwortung

Es gelten die Zahlungsbedingungen gemäss den AGB.

Zahlungsbedingungen

Der Mieter ist verantwortlich für eine ordnungsgemässe Nutzung und für Ruhe und Ordnung. Ihm obliegt das Bereitstellen und Wegräumen von Tischen, Stühlen sowie dem übrigen benötigten Material.

Ordnung

Art. 7**Parkieren**

Besucher mit Motorfahrzeugen haben die Parkplätze beim Friedhof Kirchbühl zu benützen. **Der Vorplatz des Forums und der Kirche ist autofrei und darf grundsätzlich nicht befahren werden.** Die kurzzeitige Zufahrt zur Kirche und zum Forum zwecks Güterumschlags ist gestattet.

Für Fahrräder steht ein gedeckter Veloständer nördlich der Kirche zur Verfügung.

Art. 8**Lärm**

Mit Rücksicht auf die Nachbarn ist die Musik auf Raumlautstärke zu beschränken. Ab 22.00 Uhr ist jede lärmverursachende Handlung im Freien verboten. Lärm im Innern des Gebäudes darf Dritte nicht belästigen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

Art. 9**Haftung
Sorgfaltspflicht**

Die Haftung und Sorgfaltspflicht sind in den AGB der Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa beschrieben.

Art. 10

Die Mieter haben mit dem Sigristenteam mindestens eine Woche vor dem Anlass Kontakt aufzunehmen, um die Besichtigungen, Ablaufmodalitäten der geplanten Veranstaltung, Schlüsselbezug und Instruktionen zu besprechen.

Bei den Veranstaltungen ist das Sigristenteam nicht anwesend.

Die Rückgabe der Räume erfolgt an dem mit dem Sigristenteam vereinbarten Termin.

Die gemieteten Räume, Mobiliar und Gegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln und nach dem Anlass in sauberen Zustand zu hinterlassen:

- Räume + Gänge besenrein
- Tische beidseitig gereinigt (Kleberückstände auf Unterseite usw. entfernen)
- Küche in allen Teilen vollständig gereinigt
- Vorplatz des Forums

Der Kehrriech ist selber zu entsorgen. Bei ungenügender Ordnung und mangelnder Reinigung wird der zusätzliche Aufwand den Mietern/Veranstaltern in Rechnung gestellt.

**Übergabe
Rückgabe**

Rückgabe

Art. 11

Die Bewirtung ist Sache der Benutzer und Mieter. Sigristen können dafür nicht eingesetzt werden. Küche und Kühlschrank können gemietet werden. Geschirr, Gläser und Besteck sind im Mietpreis der Küche inbegriffen. Verbrauchsmaterial wie Tischtücher, Servietten, Dekor etc. sind vom Mieter mitzubringen.

**Küche
Bewirtung****Art. 12**

Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind in den AGB der Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa beschrieben.

Feuerpolizei**Art. 13**

	bis 5 Std.	ab 5 Std.
Saal (inkl. Bühnenelemente, Flügel, Beamer und Audioanlage)	250.--	350.--
Küche (für Apéro oder Essen, inkl. Küchenmaterial, Geschirr, Gläser, Besteck, Geschirrspüler)	150.--	200.--
Unterricht 1 (inkl. Beamer und Wandtafel)	150.--	200.--
Unterricht 2	120.--	160.--
Pfarrhauskeller	120.--	160.--

Gebühren

Inbegriffen sind Infrastruktur, Heizung und Beleuchtung und Administration sowie Aufwendungen des Sigristenteam bis zu 60 Minuten.

Zusätzlicher Aufwand wird mit folgendem Stundenansatz verrechnet:

Fr. 100.--/Std. (Die Abrechnung erfolgt pro halbe Stunde)

Wünscht der Mieter das Stimmen des Flügels, so wird das durch die Kirchgemeinde organisiert. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Art. 14

Die Rücktrittsbestimmungen sind in den AGB der Evang.-ref. Kirchgemeinde Stäfa beschrieben.

Absagen

Art. 15

Sekretariat, Kirchbühlstrasse 40, 8712 Stäfa
Tel. 044 927 10 90, Email sekretariat@kirchestaefa.ch

Sigristenteam
Tel. 044 927 10 99, www.kirchestaefa.ch/forum

**Auskünfte
Vermietung****Art. 16**

Bei Verstössen gegen das Reglement, insbesondere der Lärm- und Parkordnung, können Mieter für zukünftige Vermietungen ausgeschlossen werden.

Missachtung**Art. 17**

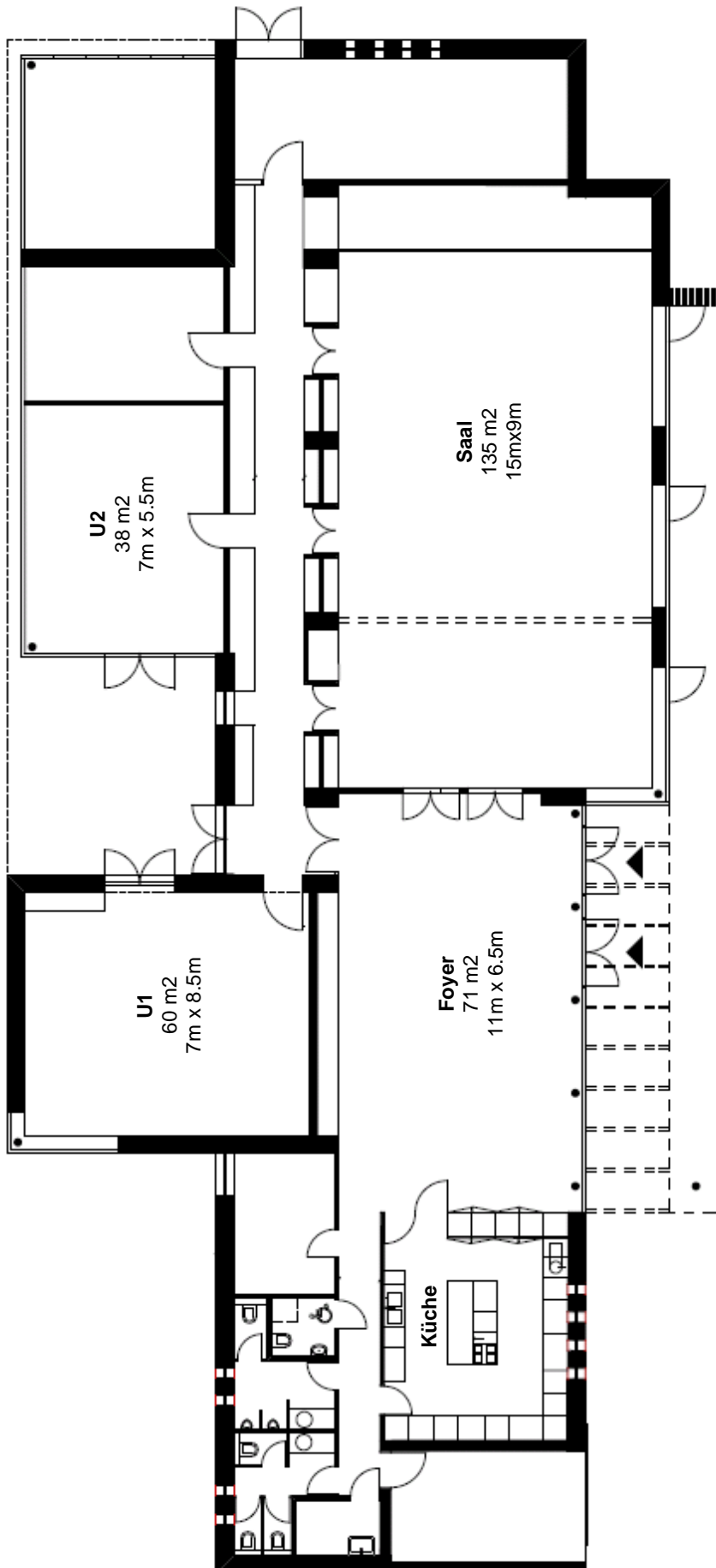
Dieses Reglement tritt mit Genehmigung durch die Kirchenpflege am 12.07.2017 in Kraft und ersetzt das folgendes Reglement:

- Benützungsreglement Forum Kirchbühl vom 03.10.2012

Allfällig weitere Regelungen und Richtlinien, die diesem Reglement widersprechen, sind ab diesem Datum ebenfalls nicht mehr gültig.

Inkrafttreten

Raumübersicht Forum Kirchbühl Stäfa



Reglement für die Belegung der reformierten Kirche Stäfa für Konzerte und Veranstaltungen

Über die Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen in der Kirche entscheidet die Bereichsleitung „Kirche und Kultur für Erwachsene“ nach Rücksprache mit der Leitung „Fachgruppe Musik“.

Die Konzerte und Veranstaltungen haben dem Charakter des Kirchenraumes Rechnung zu tragen. Das Konzertprogramm ist mit der Reservationsanfrage dem Bereichsleiter „Kirche und Kultur für Erwachsene“ vorzulegen.

Bei der Kirchenbelegung haben die folgenden Veranstalter Vorrang in der Reihenfolge ihrer Nennung:

Veranstalter	frühestens
1. Evang.-ref. Kirchgemeinde	Keine Reservationsfrist
2. Vereine und Organisation mit denen die Evang.-ref. Kirchgemeinde eine entsprechende Vereinbarung hat.	24 Monate
3. Vereine und Organisationen von Stäfa oder regelmässig stattfindende Veranstaltungen	24 Monate
4. Übrige	1. September des Vorjahres

Aus Rücksicht auf den Sonntagsgottesdienst finden an Samstagabenden keine Konzerte in der Kirche statt. Ausnahmen werden durch die Bereichsleiter „Kirche und Kultur für Erwachsene“ und Bereichsleitung „Verwaltung“ in Absprache bewilligt.

Veränderungen im Chorraum sind grundsätzlich bewilligungspflichtig und müssen mit der Reservationsanfrage dem Bereichsleitung „Kirche und Kultur für Erwachsene“ vorgelegt werden. Genehmigte Veränderungen dürfen nur in Gegenwart des Sigristen/der Sigristin vorgenommen werden.

Für Chorkonzerte stehen mobile Podeste zur Verfügung. Für den Auf- und Abbau ist der Veranstalter verantwortlich.

Für die Kirchenbenützung bei Konzerten gelten folgende Gebühren:

Ortsansässige Vereine / Organisationen

- 1 x pro Jahr 1 Konzert inkl. einer Vorprobe kostenlos, inkl. Sigristendienst bis 3 Std.
- Sigrist/in: pro zusätzliche Stunde CHF 100.00
- Weitere Vorproben CHF 150.00, inkl. Sigristendienst bis 2 Std.

Auswärtige Vereine / Organisationen / Private Veranstalter

- Grundpauschale CHF 500.00
- Aufwand Sigrist/in: mind. 3 Std. à CHF 100.00 = CHF 300.00
Zusatzaufwand pro Stunde CHF 100.00

Die Benützung des Flügels in der Kirche ist inbegriffen. Das Stimmen des Instruments geht zu Lasten des Veranstalters und darf nur über das Sekretariat oder den Organisten der Evang.-ref. Kirchgemeinde veranlasst werden.

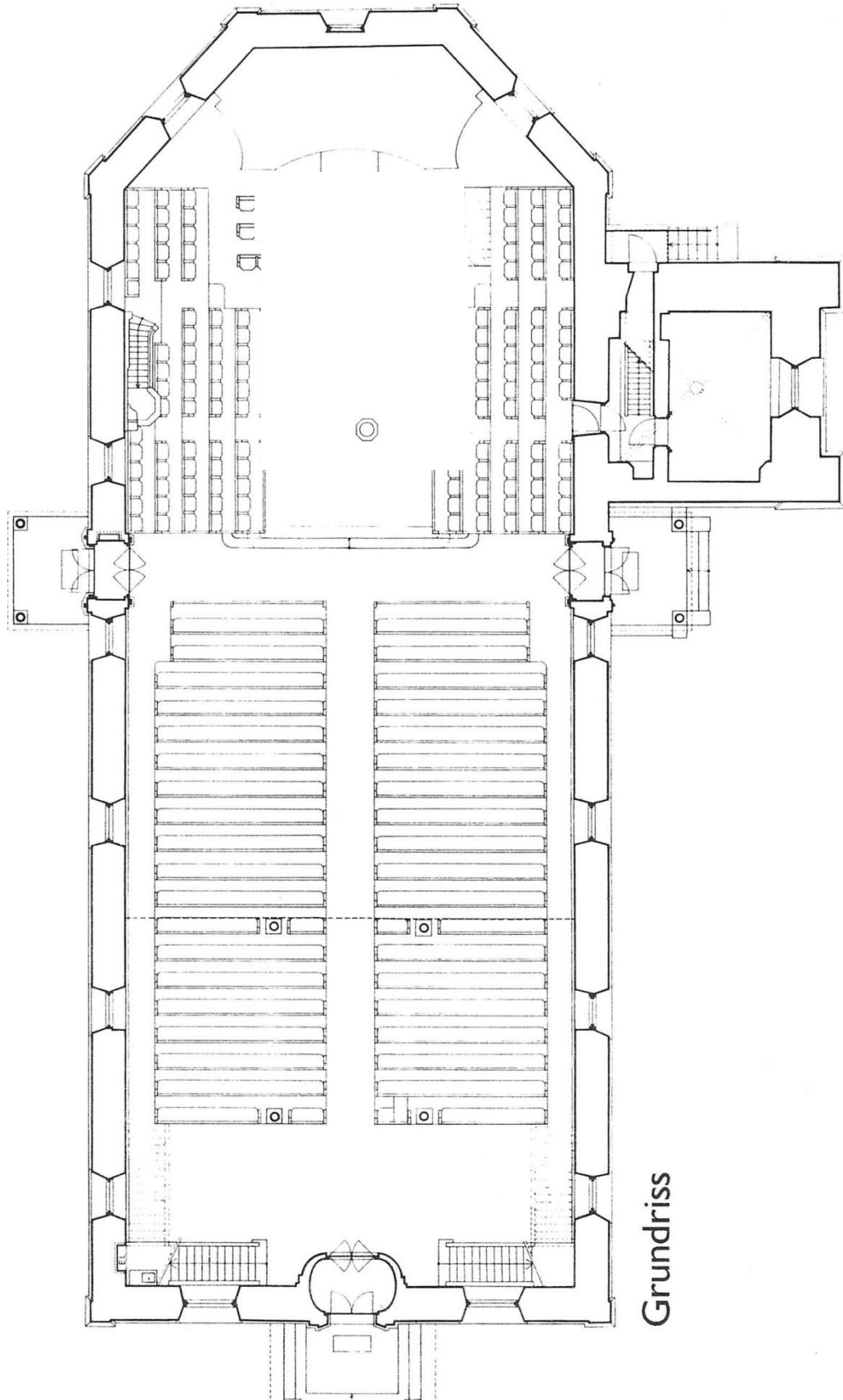
Es ist den Konzertveranstaltern erlaubt, eine freiwillige Kollekte zur Deckung ihrer Unkosten zu erheben.

Die Erhebung von Eintrittsgebühren bedarf der Genehmigung durch die Bereichsleitung „Verwaltung“.

Stäfa, 10.04.2019

Evangelisch – reformierte Kirchgemeinde Stäfa

Grundriss Kirche Stäfa



Grundriss